

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Mathematik (1-Fach)

Vom 18. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs.2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18 Juni 2013(GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30. April 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Master-Studiengang Angewandte Mathematik beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15. Juli 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Master-Studiengang Angewandte Mathematik vom 24. September 2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 19, S. 9ff), zuletzt geändert am 18. Juli 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 25, S. 7), wird wie folgt geändert:

1 § 7 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

„(2) Ist die letzte Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt. Diese mündliche Ergänzungsprüfung findet gemäß § 6 dieser Ordnung statt. Sie muss bis zum Ende des nächsten Anmeldezeitraums zu der betreffenden schriftlichen Prüfung angemeldet werden, anderenfalls gilt sie als nicht bestanden.

2. Im Modulplan des Anhangs wird 2.2 Wahlpflichtmodule wie folgt geändert:

a) In der Tabelle 'Importmodule aus der BWL' werden folgende Tabellenzeilen angefügt:

Führung im Strukturwandel (Spezialisierung B)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studienganges BWL
Financial Accounting (Spezialisierung A)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studienganges BWL
Auditing (Spezialisierung B)	1 Semester	10	Entsprechend der Master Prüfungsordnung des Studienganges BWL

b) In der Tabelle 'Importmodule aus den Geowissenschaften' werden in Zeile 1 Spalte 1 die Worte „Grundlagen der Umweltfernerkundung-“, gestrichen.

c) Ferner werden folgende Tabellenzeilen am Ende der Tabelle angefügt:

Atmospheric Boundary Layer	1 Semester	5	Entsprechend den Master Prüfungsordnungen des Faches Geowissenschaften
Numerical Modelling in Meteorology	2 Semester	10	Entsprechend den Master Prüfungsordnungen des Faches Geowissenschaften

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV der Universität Trier tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 18. Juli 2014

Der Dekan des Fachbereichs IV
Univ. Prof. Dr. Martin Endreß